

Alle neuen und geänderten Verordnungen der Gemeinden sind ab 1.7.2025 im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) authentisch kundzumachen.

Aus diesem Grunde sind die neuen Gebühren und Tarife in die jeweilige Verordnung einzuarbeiten und kundzumachen. Eine separate Veröffentlichung in dieser Rubrik erfolgt ab sofort nicht mehr.

Die etwaigen Gebührenerhöhungen oder Tarifierpassungen sind in die jeweilige Verordnung eingearbeitet und können in der Rubrik Verordnungen nachgelesen werden.

Wenn Sie sich z.B. über die neuen Müllgebühren informieren möchten, öffnen sie die Abfallgebührenordnung.